



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/011/2023

Sachgebiet Geschäftsleitung	Sachbearbeiter Weichwald, Simon	Datum: 22.06.2023
--------------------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	28.08.2023		öffentlich

Förderung von Carsharing in der Gemeinde Neufahrn

Sachverhalt:

Carsharing ist mittlerweile zu einem essenziellen Bestandteil der Mobilitätswende geworden. Dabei ist Carsharing längst kein urbanes Phänomen mehr, sondern auch in ländlichen Gemeinden ist diese Art von Mobilitätsdienstleistung vorzufinden.

Die Ansiedlung von Carsharing-Anbietern kann so einen Anreiz schaffen, Bürgerinnen und Bürger zu motivieren, solche Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen.

Dabei ermöglicht Carsharing es mittelfristig, die Anzahl der privat genutzten Fahrzeuge zu reduzieren, da durch die Verfügbarkeit des Angebots für das Zweit- oder Drittauto redundant wird.

In Neufahrn existiert bereits ein Carsharing-Fahrzeug im Konrad-Lorenz-Weg. Zudem bestand in der Vergangenheit auch am S-Bahnhof Neufahrn ein Carsharing-Standort. Diese Angebote haben gemeinsam, dass es sich um ein sogenanntes stationäres Carsharing handelt. Dem Carsharing-Auto wird ein fester Stellplatz zugeteilt.

In (sub-)urban geprägten Regionen ist ein anderer Typus des Carsharing anzutreffen. Anbieter spezialisieren sich auf das sogenannte free-floating Modell (stationsunabhängig). Dabei können die Fahrzeuge in zuvor festgelegten Bereichen ausgeliehen und abgestellt werden. Sie sind so keinem festen Standort zugeteilt. Free-Floating bietet den Nutzern den Komfort, bei der Ausliehe und beim Abstellen eines Carsharing-Autos flexibler zu bleiben. Dadurch ist das Angebot deutlich attraktiver, sodass auch weitere Nutzerkreise erreicht werden können.

Das 2017 erlassene Bundes-Carsharing-Gesetz ermöglicht Privilegierungen für Carsharing-Anbieter. Für stationsunabhängige („free-floating Carsharing“) Angebote können allgemein zugängliche Parkzonen oder Parkplätze ausgewiesen werden, außerdem sieht das Gesetz die Möglichkeit vor, Ermäßigungen oder Befreiungen von Parkgebühren für Carsharing-Fahrzeuge zu gewähren. Aus Vergabesicht wird zur Einrichtung dieser Bevorrechtigungen keine Ausschreibung benötigt, wenn die Bevorrechtigungen für alle stationsunabhängigen Sharing-Anbieter gleichermaßen gelten.

Gemäß § 3 CsgG ist es möglich, Carsharing-Anbietern im Hinblick auf das Erheben von Gebühren für das Parken auf öffentlichen Straßen oder Wegen eine Bevorrechtigung

gegenüber anderen Fahrzeugbesitzern zu erteilen. Dazu müssen die Carsharing-Fahrzeuge eindeutig als solche gekennzeichnet sein, sodass das Parkraumüberwachungspersonal optisch direkt erkennen kann, ob es sich um ein Carsharing-Auto handelt.

Der Gemeinde Neufahrn liegt die Anfrage des Carsharing-Anbieters MILES vor, die beabsichtigen, Neufahrn zusätzlich als Geschäftsgebiet zu erschließen, sofern eine Bevorrechtigung im Parkraum für Carsharing-Fahrzeuge geschaffen wird.

Bei der Fa. MILES handelt es sich um Deutschlands größten Carsharing-Anbieter (mit ca. 14.000 Fahrzeugen bundesweit). MILES ist nicht nur in allen größeren Städten vertreten, sondern mittlerweile auch vereinzelt in Umlandgemeinden von Metropolregionen. Im Münchner Umland befinden sich im Geschäftsgebiet der Fa. MILES z. T. die Gemeinden Unterföhring, Ismaning, und Garching, der IKEA in Eching sowie der Münchner Flughafen. Für Neufahrn würde dies konkret bedeutet, dass für Carsharing-Fahrzeuge der Fa. MILES die Höchstparkdauer in den Bewohnerparkzonen ausgesetzt wird und so ein stationsunabhängiges Carsharing-Angebot aufgebaut werden kann. Bei Bedarf kann die Verwaltung in Abstimmung mit der Fa. MILES weitere Zonen festlegen, bei denen es nicht möglich ist, ein Fahrzeug auszuleihen bzw. abzustellen. Für die Bahnhofstraße soll hingegen keine Ausnahmeregelung gelten, d.h. ein Parkvorgang eines Fahrzeugs der Fa. MILES ist erlaubt, eine Fahrt kann aber dort nicht beendet werden.

Laut Aussagen der Fa. MILES wäre zu Beginn für Neufahrn eine Größenordnung von 4-7 Fahrzeuge realistisch. Die Buchung erfolgt über die firmeneigene App.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

☒ nein ☐ ja

Gesamtkosten: € keine

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr sind bereitgestellt und verfügbar:

☐ nein ☐ ja, € _____ Haushaltsstelle: _____

Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?

☐ nein ☐ ja, € _____ Haushaltsstelle: _____

Jährliche Folgekosten: ☒ nein ☐ ja, voraussichtliche Höhe € _____

Gegenfinanzierung / Zuschüsse: ☒ nein ☐ ja, voraussichtliche Höhe € _____

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

--

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Neufahrn hebt im Gemeindegebiet die Verpflichtung zur Einhaltung der Höchstparkdauer in den Bewohnerparkzonen für Carsharing-Fahrzeuge auf: Damit wird

Carsharing-Anbietern und deren Kunden die Erlaubnis erteilt, öffentliche Parkzonen ohne zeitliche Begrenzung zu nutzen. Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür erforderlichen Schritte und Maßnahmen (z.B. Abstimmungen mit den Anbietern, aktuell mit der Fa. MILES, Information der Öffentlichkeit, etc.) vorzunehmen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)